

4

Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Johann Kirchner zu § 3 Abs. 3 der Vorlage des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen - WWFSG 1989

Der § 3 Abs. 3 des WWFSG 1989 berücksichtigt bauliche Notwendigkeiten für Rollstuhlbenützer, wobei die Durchgangslichte aller Türen mit 80 cm bemessen wird, jedoch WC- und Abstellräume davon ausgenommen werden. Diese Bestimmung steht im Widerspruch zu den Notwendigkeiten von Rollstuhlfahrern.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der § 3 Abs. 3, zweiter Satz des WWFSG 1989 möge lauten:
'Die Durchgangslichte aller Türen hat zumindest 80 cm zu betragen.'

Johann Kirchner
J. Am... ..

D.

Ka.

...

...

812